Krakauer Zeitung.

Nr. 199. Freitag den 1. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 21962.

Die Stadtgemeinde Kenty (Wadowicer Kreises) hat jedem der dortigen 2 Pfarrcooperatoren für die Ertheilung des Religionsunterrichtes an der Kentyer Haupt- und Mädchenschule eine jährliche Remuneration von 50 fl. ö. W. aus der Stadtcasse zugesichert.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Hebung der religiös sittlichen Bildung wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Stathalterei-Commission.

Krakau, am 28. August 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. Allerhöchstihrem Herrn Sohne dem Kronprinzen Erzherzog Rudolph die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Höchstdemselben verliehenen Großkreuzes des großherzoglich hessischen Ludwig-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August d. J. dem Linienschiffscapitän Richard Barry den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. dem Gränzinspector und Oberamtsdirector zu Bodenbach Johann Golitschek in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. den Grafen Béla Bánffy zum Obergespan des Krasznaer Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August d. J. den Albert Freiherrn v. Bánhidy zum Obergespan des Csanáder Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Leitung des Mármaroser Comitates wieder dem Obergespan Joseph v. Mán übertragen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. die Obergespanswürde des Bács-Bodroger Comitates dem Joseph Freiherrn v. Rudics dem Aelteren allergnädigst zu verleihen und demselben zugleich die Nachsicht von der unmittelbaren Leitung des Comitates, welche auch fernerhin dem dermaligen Administrator belassen wird, allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. dem Director der Staatscentralcasse Heinrich Edlen v. Meyer in Berücksichtigung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel eines kaiserliches Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August d. J. den Hofrath Carl Ritter von Roichmann, Vorstand der Ministerpräsidialkanzlei, in Folge Auflösung derselben in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen und Allerhöchstihre Zufriedenheit mit dessen treuer und eifriger Dienstleistung allergnädigst auszusprechen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Capitän der Leibgarde-Gensd'armerie, General der Cavalerie Carl Graf Grünne, zum Inhaber des Uhlanen-Regiments Nr. 1.

Uebersetzungen:

Die Majore: Ignaz Ritter v. Purgay, vom Artillerie-Regimente Freiherr v. Stwrtnik Nr. 5, zum Artillerie-Regimente Ritter v. Jüptner Nr. 11;

Carl Nicke, vom Artillerie-Regimente Luitpold Prinz von Baiern Nr. 7, zum Artillerie-Regimente v. Hutschenreiter Nr. 10;

Eduard Schrefel, vom Artillerie-Regimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1, zum Artillerie-Regimente Ritter v. Hauslab Nr. 4;

Carl Schmarda, von der Militärakademie zu Wiener-Neustadt, zum Artillerie-Regimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1.

Quittirung:

Der Oberstlieutenant Heinrich Graf Fünfkirchen, vom Uhlanen-Regimente Erzherzog Carl Nr. 3, mit Beibehalt des Militärcharakters.

Pensionirungen:

Der Major Moriz Gastgeb v. Fichtenzweig, des 2. Gensd'armerie-Regiments, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores;

der Major Alexander Marussy de Nagy-Vaidafalva, des Geniestabes.

Verleihung:

Dem Major Carl d'Harmant, des Ruhestandes, der Oberstlieutenantscharacter ad honores.

Der Justizminister hat den Ministerialconcipisten im Justizministerium Prokop Freiherrn v. Gorizzutti zum Landesgerichtsrathe in Udine ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. September.

In Bezug auf die Gasteiner Convention ist nach Berichten aus Wien bis jetzt weder ein Protest Frankreichs erfolgt, noch ist ein solcher angekündigt. Alles, was in dieser Beziehung geschehen ist, reducire sich darauf, daß Herr Drouyn de Lhuys mündlich sein Bedauern ausgedrückt hat, daß so wichtige Arrangements ohne Befragung der Bevölkerung vorgenommen worden sind.

Der „Abend-Moniteur" vom 30. v. sagt in seiner Wochenrevue: Die in Gastein unterzeichneten Arrangements sind veröffentlicht. Wir wollen die verschiedenen Bestimmungen (clauses) nicht würdigen. Es ist uns aber unmöglich, die wenig günstige Aufnahme nicht zu constatiren, welche die Gasteiner in Deutschland gefunden hat. Das Princip der Union der Herzogthümer ist eines von jenen, welche bisher von den Cabineten von Wien und Berlin am beständigsten proclamirt worden sind. Die Stipulationen von Gastein gehen nach einer entgegengesetzten Ordnung der Ideen vor. Sie schließen übrigens keine Betheiligung der Herzogthümer (intervention des duchés) bei der Regelung ihres Geschickes in sich, und tragen keine Rechnung der Nationalität des nördlichen Schleswigs. Die beiden Höfe, es ist wahr, stellen diese Combination als eine provisorische hin. Sie haben die Ausübung ihrer Souveränetätsrechte blos auf Weiteres geographisch getheilt. Es ist demnach rathsam, abzuwarten, um ein endgiltiges Urtheil über ihre Politik in den Angelegenheiten der Herzogthümer abzugeben. (In demselben Sinn soll sich eine Circulardepesche des französischen auswärtigen Amtes an die Vertreter im Auslande in dieser Angelegenheit äußern).

Die „Prov. Corr." schließt einen Artikel über die Bedeutung der Gasteiner Uebereinkunft mit folgenden Worten: „Durch die Uebereinkunft ist nicht blos ein Ausweg gefunden, um die unerquicklichen Schwierigkeiten des gemeinsamen Regiments zu beendigen, sondern auch für die endgiltige Regelung der schleswig-holstein'schen Verhältnisse die Bahn der friedlichen Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen auf dem Boden des Wiener Friedensvertrages eröffnet. Da beide Mächte einmal den richtigen Weg gefunden haben, so darf man annehmen, daß sie auch der Erreichung des Zieles näher gerückt sind."

Die Wiener Correspondenz der „Börs.-Halle" ist weit davon entfernt, in die Jeremiaden der österreichischen Blätter über den Gasteiner Vertrag einzustimmen. Die an Preußen gemachten Concessionen seien nothwendige gewesen, wenn man nicht hätte Krieg führen oder seine Interessen hätte preisgeben wollen. Zu dem enthielten diese Concessionen nichts mehr, als was man früher schon Preußen zugestanden hätte. Oesterreich, weit entfernt von einem gänzlichen Umschwunge seiner Politik, werde durch übermächtige Verhältnisse gezwungen, den föderativen Traditionen treu zu bleiben. An eine Lösung der Herzogthümerfrage durch eine fernere Geldentschädigung Oesterreichs werde niemals zu denken sein. Zunächst sei es freilich darauf angewiesen, was bei einem Festhalten an den Gesammtinteressen Deutschlands die am meisten interessirten deutschen Regierungen zu thun bereit seien, um Oesterreich bei Durchführung dieser Aufgabe zu unterstützen. Sollte die mittelstaatliche Politik auch in Hinkunft eine solche nihilistische Richtung wie seither verfolgen und Oesterreich auf nichts Anderes Bedacht zu nehmen haben, als daß es mit seinem Mitbesitzrecht nicht durchfalle. Jedenfalls dürfte es aber alsdann ein Arrangement, wie es soeben wegen Lauenburgs erfolgte, nicht in Betracht ziehen.

An die Vertreter Preußens bei den auswärtigen Höfen wurde gleichfalls ein Circular erlassen. In demselben wird als Zweck der Gasteiner Convention die Beseitigung der Schwierigkeiten bezeichnet, welche aus der gemeinschaftlichen Behandlung der Verwaltungsgegenstände der Herzogthümer bisher hervorgetreten waren. Die Convention habe die Rechte des Condominiums nicht alterirt, sie werde aber in Folge der veränderten Organisation in den Herzogthümern die Anlässe zu Differenzen beseitigen.

Für den preußischen Landtag wird von der preußischen Presse nach Artikel 55 der Verfassung: „Ohne Einwilligung beider Häuser des Landtages kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein", das Recht in Anspruch genommen, über die Erwerbung Lauenburgs gehört zu werden, bedürfte auch der Gasteiner Vertrag, der dem Staate speciell rücksichtlich Lauenburgs Lasten auferlegt, nach §. 48 der Zustimmung des Landtages. Die Ansicht der Regierung ergibt sich aus nachstehendem Artikel der Zeidler'schen Correspondenz: „Aus keinem Paragraphen der Verfassung ergibt sich die Nothwendigkeit, den Landtag mit der lauenburgischen Sache zu beschäftigen. Wenn man etwa mit Berufung auf Artikel 48 der Verfassung behaupten will, die Gasteiner Vereinbarung sei ein Vertrag, welcher, da er dem preußischen Staate Lasten auferlege, der Zustimmung der Kammern bedürfe, so vergißt man, daß entweder das Herzogthum Lauenburg selber zur Hypothek eines Anlehens gemacht werden kann, aus welchem die für Oesterreich stipulirte Summe zu zahlen wäre, oder daß Se. Majestät der König Sein Privatvermögen mit einer Summe belasten kann, die binnen wenigen Jahren aus den lauenburgischen Ueberschüssen zu amortisiren ist. Die Ueberschüsse, welche bisher jährlich aus lauenburgischen Steuern nach Kopenhagen gingen, betrugen 300,000 Thaler. Allegiert man andererseits den Artikel 55 der Verfassung, daß der König ohne Einwilligung beider Kammern nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein könne, so lautet die Antwort dahin, daß Lauenburg kein „Reich" im politischen Verstande dieses Wortes ist, so wenig Neufchatel ein Reich war." „Auch der Artikel 2 der Verfassung, welcher von der Veränderung der Gränzen des „Staatsgebietes" spricht, paßt nicht auf die vorliegende Frage. Man denke auch hier an den parallelen Fall, daß weder die Ausübung noch die Aufgebung der Souveränetätsrechte über Neufchatel durch den König von Preußen die Gränzen des Staatsgebietes veränderte oder in den Competenzbereich der Kammern fiel."

Auch ein Wiener Blatt meint, der Verkauf Lauenburgs hätte der Zustimmung des österreichischen Reichsraths bedurft, weil es lit. c. §. 10 des Grundgesetzes heißt, daß die Veräußerung unbeweglichen Staatseigenthums der Mitwirkung des Reichsrathes bedürfe. Jedermann weiß, daß Lauenburg nicht als ein österreichisches Staatsgut betrachtet werden kann, sondern daß auch Oesterreich und Preußen durch den Art. 3 des Friedensvertrages eben nur die, überdies nicht einmal festgestellt gewesenen Rechte Christian IX. auf Lauenburg übertragen worden. Oesterreich hat also nichts anderes gethan, als daß es einen zweifelhaften Rechtstitel, den es gemeinschaftlich mit Preußen erhalten, auf letzteres allein übertragen. Von diesem Gesichtspunct aus betrachtet erscheint der Preis von $2\frac{1}{2}$ Millionen nicht einmal als gering.

Die Nachricht von einer Mission des Grafen Bloome nach Paris, von welcher die „N. fr. Pr." wissen wollte, wird vom „Frdbl." bezweifelt.

Der „Hamb. Corr." berichtet, Dänemark habe neuerdings bei den Westmächten die Rückgewinnung von Nordschleswig angeregt und eventuell die Geneigtheit kundgegeben, dafür die westindischen Inseln St. Thomas, Croix und Jean Preußen zu überlassen; im Falle der Ablehnung jedoch eine größere Geldsumme offerirt; angeblich nehmen die Westmächte und Rußland den dänischen Standpunct an.

Ueber die fernere Verwaltung Schleswigs berichtet die „Corr. Zeidler": General-Lieutenant v. Manteuffel hat zunächst in den Herzogthümern die Aufgabe, diejenigen Geschäfte zu leiten, welche zur Auflösung des bisherigen Ober-Commando's über die preußisch-österreichischen Truppen erforderlich sind. Gleich nach Beendigung dieser Arbeit, die nur kurze Zeit in Anspruch nehmen wird, tritt Herr von Manteuffel das Commando der preußischen Truppen im Herzogthum Schleswig an. Das Marine-Etablissement in Kiel steht direct unter dem Befehl der Admiralität in Berlin. Es ist eine irrige Behauptung, wenn gemeldet worden ist, daß General von Manteuffel neben seinem militärischen Commando auch die Civilverwaltung des Herzogthums Schleswigs leiten werde. Vielmehr steht es fest, daß der Freiherr von Zedlitz als nunmehr alleiniger Commissär für die Administration Schleswigs fungiren wird. Was die Handelsflagge des Herzogthums betrifft, so läßt sich erwarten, daß die schleswigschen Rheder jetzt noch mehr als zuvor sich der preußischen Flagge bedienen werden. Es bleibt nur noch eine Frage zu lösen übrig, diejenige in Betreff der correcten Gränze zwischen Schleswig und Holstein. Noch bei den sogen. Transactionen von 1851—52 stellte man von deutscher Seite die Bedingung, daß jene Gränze baldigst regulirt und zu diesem Zwecke eine Commission ernannt werden solle. Gleichwohl war bis zum Ausbruch des Krieges vom Jahr 1864 die Gränz-Regulirung nicht gelungen. Wenn nun auch die durch die Gasteiner Vereinbarung angeordnete Theilung blos eine provisorische ist, so ist es doch erforderlich, die Gränz-Linie, an welcher die Competenz Preußens und Oesterreichs sich scheidet, genau zu ziehen. Wahrscheinlich wird man die Eider überall als Gränze annehmen und somit die an dem nördlichen Ufer dieses Flusses gelegenen Dorfschaften, welche bisher in administrativer Hinsicht für holsteinisch galten, zu Schleswig rechnen.

Ueber die holsteinische Verwaltung sagt „Zeid.": Gleich wie in Schleswig neben dem militärischen Befehlshaber ein Civilcommissär bestehen wird, so wird auch wie man erwartet, Hr. v. Halbhuber neben dem Baron von Gablenz in Holstein die Civilverwaltung führen. Bei alledem dürften etwaige Hoffnungen, welche von agitatorischer Seite an den Namen des Hrn. v. Halbhuber geknüpft werden, zu einer baldigen Enttäuschung verurtheilt sein. Hr. v. Halbhuber ist viel zu gewandter Beamter als daß er nicht aus der Verständigung, die zwischen Oesterreich und Preußen stattgefunden, den richtigen Schluß auf die Manier, in welcher die augustenburgischen Phantasien zu behandeln sind, machen sollte. — Der „Altonaer Merkur" meldet aus Schleswig, daß der Sitz der schleswigschen Regierung dort verbleiben und Freiherr v. Zedlitz neben dem General-Lieutenant v. Manteuffel als Civilgouverneur fungiren werde, die sämmtlichen Regierungsräthe aber, ausgenommen Rumohr, nach Holstein gehen werden. Graf Arthur Reventlow wird noch immer als künftiger Regierungspräses genannt.

Gegenüber der Behauptung mehrerer Zeitungen, daß von den in den Herzogthümern befindlichen preußischen Truppen zwei Infanterie-Regimenter nach Preußen zurückverlegt werden sollen, darf das „N.A.B." versichern, daß an dem Effectivbestande die preußischen Truppen ebensowenig als an demjenigen der österreichischen etwas geändert wird. Eine Verstärkung der Lauenburgischen Besatzung wird zur Zeit nicht beabsichtigt. Bezüglich der Formation einer schleswigschen Brigade ist noch keine definitive Entscheidung getroffen, doch vermuthet man in unterrichteten Kreisen, daß die künftige Brigade aus 6000 Mann und zwar aus zwei Infanterie-Regimentern (3 Bataillone) zu 800 Mann, einem Dragoner-Regiment von 600 Mann und zwei Batterien Artillerie nebst einer Pionnier-Compagnie bestehen wird. Das aus Lauenburg zu recrutirende Schützen-Bataillon wird wahrscheinlich einstweilen dem Grenadiercorps zugewiesen werden, so daß letzteres aus 30 Bataillonen bestehen und die preußische Linieninfanterie zusammen alsdann 260 Bataillone zählen wird.

Die Prisenliquidirungs-Commission in Kopenhagen hat, wie der „Allg. Ztg." aus Wien geschrieben wird, ihre Arbeiten trotz der nicht geringen Schwierigkeiten glücklich zu Ende geführt. Bekanntlich hat der Friedensvertrag vom 30. October 1864 jeder der vertragschließenden Mächte besondere, einander nicht völlig gleichförmige Verpflichtungen auferlegt, und dies sowohl als die factische Sachlage war einer raschen und einfachen Abwicklung der Geschäfte wenig günstig. Während nämlich Preußen an Dänemark viele Schiffe verloren und nicht ein einziges dänisches Schiff weggenommen hatte, waren von Seite Oesterreichs mehrere dänische Schiffe ohne eigenen Verlust aufgebracht worden. Der Art. XIII. des Friedens-Vertrages, welcher von der Rückgabe der dänischen Handelsschiffe, eventuell dem Ersatz des Schätzungswerthes, und in diesem Fall auch des effectiven Schätzungswerthes (pertes directes) spricht, verpflichtete daher in erster Linie die österreichische Regierung, ohne Preußen eine andere Verbindlichkeit, als die selbstverständliche der Einrechnung der in Jütland erhobenen Contribution in die dänische Ersatzsumme aufzuerlegen. Im Schooße der Commission mußten diese thatsächlichen Verhältnisse zur Aufstellung sehr verschiedener Gesichtspuncte führen. Preußen begehre von Dänemark Entschädigungen, welche über die Kategorie der pertes directes hinaus in jene des entgangenen Gewinns griffen, Dänemark liquidirte statt des geforderten Betrages von 564.061 nur 31.850 Thaler und nahm überdies von Oesterreich dieselben Leistungen in Anspruch, zu denen es selbst verpflichtet war, was wiederum österreichischerseits mit dem Hinweis auf Art. XII. abgelehnt werden mußte. Schließlich gelang es ein Compromiß zu vereinbaren. Dänemark machte sich anheischig, gegen eine weitere Zahlung von 26.000 Thlrn. seitens der Alliirten die für die preußischen und norddeutschen Rheder liquidirte Summe von 31.500 Thlrn. auf 134.834 Thlr. zu erhöhen. Preußen übernahm die Zahlung von 26.000 Thlr. und konnte dies zu Gunsten seiner eigenen und der übrigen norddeutschen Rheder, denen nun die ausreichende Summe von nahe 135.000 Thlr. zufällt, um so leichter thun, als es im Ganzen kein schlechtes Geschäft gemacht hatte. Während nämlich nach dem Vertheilungsplan Oesterreich für die von ihm gebrachten Opfer gar nichts erhält, entfällt auf Preußen allein der Betrag von 58.850 Thlrn., somit mehr als das doppelte der zur Zahlung übernommenen Aversionalsumme von 26.000 Thalern.

Nach der „Corr. Zeidl." beginnt sich an den mittelstaatlichen Höfen eine sehr günstige Stimmung in Folge der Gasteiner Uebereinkunft herauszubilden, „und nachdem die sächsische Phantasie, mit Hilfe des Antagonismus zwischen Preußen und Oesterreich eine selbstständige Rolle zu spielen, überwunden ist, fügt man sich dem Gedanken, die Lebensgesetze Deutschlands durch das preußisch-österreichische Einverständniß bedingt zu sehen, um so lieber, als gleichzeitig für die Freiheit des Willens und Entschlusses des Bundesfürsten die bündigsten Gewährleistungen gegeben worden sind."

Durch das Gasteiner Uebereinkommen zwischen Preußen und Oesterreich wird indirect auch Mecklenburg stark berührt. Die Bestimmung des Artikel 6,

wonach die Herzogthümer dem Zollverein beitreten sollen, schließt, sobald sie ins Leben tritt, die letzte binnenländische Gränze des Großherzogthums ab.

Der Madrider „Epoca" zufolge werden der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen am 4. September der Königin von Spanien ihren Besuch abstatten, aber nicht wie man behauptet hatte, in San Sebastian, sondern in Zarauz. Am 6. September wird die Königin den französischen Majestäten ihren Gegenbesuch machen.

Die Reise des Kaisers L. Napoleon durch die Schweiz soll nicht ganz ohne Nebenzwecke gewesen sein. In der Schweiz glaubt man, daß Louis Napoleon damit umgehe, die französische Schweiz dem Kaiserreiche zu annectiren, dieser Annexionsplan soll in der französischen Schweiz selbst freilich viele Gegner, aber noch mehr Anhänger haben. Die lateinischen Schwaben, so hießen die französischen Schweizer im Mittelalter, werden längst als „reif fürs Kaiserthum" betrachtet.

Wir haben nach dem Mailänder „Pungolo" gemeldet, daß kürzlich zwischen Kaiser Napoleon und Victor Emanuel eine Unterredung stattgefunden habe. Als Gegenstand derselben wurde die römische Frage angegeben, und zugleich versichert, daß durch eine vertraute Mittelsperson, General V. . . ., ein fortwährender Verkehr zwischen beiden Monarchen unterhalten werde. Es sollen wichtige Abmachungen getroffen sein, in welche auch der heilige Vater eingeweiht sei. Ueber dieselbe Angelegenheit berichtet man dem nämlichen Blatte aus Mailand: „Hier geht allgemein das Gerücht, Victor Emanuel habe eine geheime Unterredung mit Napoleon gehabt, nachdem der General Valfré di Bonzo zum Kaiser entsandt worden war, um die Conferenz vorzubereiten. Dieselbe soll an der Schweizer Gränze stattgefunden und einen vollständigen friedlichen Umschwung in den Absichten des Königs zur Folge gehabt haben."

Das offene Schreiben Massimo d'Azeglio's an die Wähler macht in Italien ein großes und wohlverdientes Aufsehen. Wie die „Nazione" meldet, läßt das Ministerium dasselbe zu vielen Hunderten von Exemplaren aufkaufen und in allen Provinzen vertheilen. Allgemein sieht man in ihm das zukünftige Programm der italienischen Ministerpolitik. Es spricht sich, wie erwähnt, entschieden für die friedliche Entwickelung der nationalen Einheit und gegen jede Ueberstürzung nach außen und innen aus.

Der „Moniteur" billigt die in dem Rundschreiben Azeglio's bezüglich der Wahlen in Italien enthaltenen Ideen.

Bezüglich der Unruhen in Bukarest sagt der „Moniteur", daß diese Unruhen in den Fürstenthümern eine lebhafte Gährung verursacht haben und Symptome bedauerlicher Uebelstände seien. Die Klagen gegen den Fürsten Cusa sind nicht ungegründet. Die Wiener Blätter sprechen von einer Intervention. Der „Moniteur" will keine Intervention, er will keine collective oder einzelne Intervention, die eine Reihe von Verwicklungen für die Cabinete hervorrufen würde. In diesem Stande der Dinge ist das einzige Mögliche, dem Fürsten Cusa die Nothwendigkeit begreiflich zu machen, sich den Angriffen gegenüber durch Befolgung einer untadelhaften Politik und durch Wiederherstellung der Ordnung in der Verwaltung zu rechtfertigen. Aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen sollen ihm die Cabinete die moralische Unterstützung nicht versagen.

Der Emancipationsverein zu London hat sich aufgelöst, da er seine Aufgabe als beendigt ansieht. Am 11. November 1862 war er ins Leben getreten, um ein Gegengewicht wider die in England herrschende Sympathie für die conföderirten Staaten zu bilden und die Regierung der Union zur Befolgung einer emancipatorischen Politik zu ermuntern. Entsprechende Vereine gründeten sich bald in Manchester und anderen großen Städten und fanden einen starken Halt in den nordstaatlichen Sympathieen der arbeitenden Classen. Durch den Emancipationsverein fand die in der Presse und unter den leitenden Staatsmännern nur schwach vertretene Parteinahme für den Norden ihren Weg in die Oeffentlichkeit, und man darf seinem Wirken daher wohl einen stärkenden Einfluß auf die Beweggründe zuschreiben, welche die englische Regierung zum Festhalten an einer neutralen Politik dem amerikanischen Kriege gegenüber bestimmten.

Bekanntlich hatte die Volksvertretung Panama's dafür, daß der dortige französische Consul, Hr. Zeltner, dem verfolgten spanischen Gesandten, Herrn Salazar y Mazarredo, auf seiner Flucht Hilfe geleistet, den Beschluß gefaßt, dem Hrn. Zeltner das Exequatur zu entziehen. Die französische Regierung forderte für solches Vorgehen Genugthuung und wie jetzt spanische Blätter versichern, ist die Angelegenheit dadurch erledigt worden, daß die Regierung ihr Bedauern ausgedrückt und den Beschluß des Parlaments für revocirt erklärt hat.

Die französische Fregatte Dorade hat im stillen Ocean von einer Guanoinsel Besitz ergriffen, deren Ertrag auf 500,000 Tonnen geschätzt wird.

Die englischen Journale waren durch die letzten Operationen der russischen Armee in Asien in einige Aufregung versetzt worden und man will sogar behaupten, daß die britische Regierung Aufklärungen von dem Petersburger Cabinet erbeten habe. Der „Moniteur" bemerkt hierüber in seiner politischen Wochenschau, daß die russischen Blätter meldeten, die russische Regierung habe nicht die Absicht, Taschkend in Besitz zu behalten. Wie es scheint, hat man britischerseits noch andere Vorkehrungen getroffen; denn nach den Nachrichten aus Turkestan, dessen südliche Fürstenthümer sich bereits sämmtlich in Händen der Russen befinden, und wo der Emir von Bokhara sich kaum mehr zu halten vermag, haben die Engländer eine Art von Demonstration gegen Kabul versucht, um den Frieden zwischen den Söhnen Dost Mohamed-Khans herzustellen und dadurch in den Stand gesetzt zu werden, bei gelegener Zeit alle Streitkräfte der Afghanen gegen eine russische Armee ins Feld schieben zu können.

Berichten aus Neuseeland zufolge hat der König der Maoris die Convention bestätigt, welche William Thompson, einer der Führer der Eingebornen im letzten Kiege, mit den Engländern abgeschlossen hatte.

△ **Wien,** 30. August. [Die Gasteiner Convention.] Die Urtheile der deutschen Presse über die Gasteiner Uebereinkunft sind fast durchaus lediglich der Reflex der Beschauungen, die sie im Allgemeinen in der schleswig-holsteinischen Frage vertreten hatten und im hohen Grade auseinandergehend. Auffallend ist es, daß in der Mehrzahl der Journale der provisorische Charakter der Convention nicht genügend berücksichtigt wurde und dieser Umstand ist es, der die Frage veranlaßte, ob nach Abschluß des Vertrages der Vortheil auf Seite Oesterreichs oder Preußens liege. Die Beantwortung geht aber zumeist dahin, daß Oesterreich eine Niederlage erlitten und daß Preußen Vortheile errungen, die es nur in seiner Annexionspolitik ausnützen werde. Diese Ansicht können wir in Würdigung der Verhältnisse nicht theilen. Die Convention regelt nur das provisorische Verhältniß und enthält keine definitive Abmachung und Lösung der Herzogthümerfrage, noch etwas, was dieser vorgreifen könnte. Uebrigens ist in dem Vertrage ausdrücklich vorbehalten, daß durch denselben die Rechte des Condominats wechselseitig nicht berührt werden und es ist somit nichts entschieden und kann daher weder auf der einen, noch auf der andern Seite von Vortheilen gesprochen werden, geschweige, daß diese ausgenützt werden könnten, da Oesterreich zu jeder Stunde gegen jeden Uebergriff Einsprache erheben kann und seine Rechte nach wie vor entschieden zu wahren entschlossen ist. Sind also, fragen wir, durch die Convention die Rechte Oesterreichs oder die Rechte des Bundes aufgegeben worden? Keines von beiden. Im Gegentheil ist der Bund wieder behufs innigerer Betheiligung an der definitiven Lösung in die Streitfragen hineingezogen worden; mit dem preußisch-österreichischen Antrage auf Gründung einer deutschen Flotte, auf Erhebung Kiels zum Bundeshafen und Rendsburgs zur Bundesfestung ist dem Bunde ein wesentlicher Einfluß in den Herzogthümern eingeräumt worden und dieser Antrag ist es, der der preußischen Regierung die Umkehr zur Annexionspolitik für immer versperrt und in dem wir einen offenbaren Rückzug nach dem bundesmäßigen Standpuncte hin, einen förmlichen Systemwechsel der preußischen Politik erblicken müssen. Wenn aber schon von Vortheilen gesprochen werden soll, so bietet die Convention den einzigen, jedoch beiden Theilen gemeinsamen Vortheil, daß den unglücklichen Differenzen im Schooße der schleswig-holsteinischen Civilverwaltung keineswegs durch Waffengewalt, sondern auf friedlichem Wege ein Ende gemacht ist und daß hieraus die Herstellung geordneter und gesetzlicher Zustände in den Herzogthümern leichter hervorgehen wird. Und dieß glauben wir ist die erste und nothwendige Grundbedingung einer Verständigung der beiden Besitzer über die Zukunft der Herzogthümer. Mögen wir nun die Gasteiner Convention vom Standpuncte der Herzogthümer oder vom Standpuncte des föderalistischen Principes betrachten, wir finden nichts, wogegen mit Recht Einsprache erhoben werden könnte, zumal auch nirgends einer definitiven Lösung präjudicirt wird, Oesterreichs Stellung in Deutschland vollständig gewahrt und dem Bunde die ihm zukommende Rücksicht gezollt ist. Das Provisorium währt in geregelter Form fort und Alles bleibt mit Ausnahme Lauenburgs, das den beiden Mächten von Dänemark als Kriegsentschädigung gegeben und das von Seite Oesterreichs an Preußen gegen Zahlung des Kriegskostenäquivalents abgetreten wurde — in der Schwebe. Und diese Abmachung widerstreitet keineswegs den Interessen Lauenburgs und dürfte somit daselbst auch keinem Widerstande begegnen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. August. Se. Maj. der Kaiser ist gestern Früh 10 Uhr nach Wien gekommen und ertheilte mehrere Audienzen, darunter an Hrn. v. Majlath und Grafen Esterhazy. Ferner wurde der neu ernannte Inhaber des Uhlanenregiments Nr. 1, dessen früherer Inhaber Graf Civalart jüngst verschied, Hr. Graf Grünne von Sr. Maj. empfangen. Gegen Mittag nahm Se. Maj. die Vorträge der Herren Minister entgegen und fuhr um 2 Uhr nach Laxenburg, woselbst bis 4 Uhr eine Hofjagd stattfand. Um 4 Uhr war Diner. Se. Maj. der Kaiser wird den endgiltigen Bestimmungen zufolge am 8. September nach Schönbrunn kommen, so daß JJ. Maj. bei Ihrer Rückkunft am 15. September allsogleich den Aufenthalt in Schönbrunn nehmen werden.

Se. Maj. haben dem Statthaltereipräsidium in Innsbruck den Betrag von 2000 fl. zur Vertheilung an die am 22. v. M. durch Feuer verunglückten Bewohner von Fondo in Süd-Tirol übersenden lassen.

Die Statuten des Pester homöopathischen Vereins wurden a. h. Orts mit geringen Modificationen genehmigt.

Se. Excellenz der Herr Kriegsminister, der, wie wir bereits meldeten, vorgestern Abends von Ischl wieder hier eingetroffen ist, ist noch immer leidend und hat die Cur nicht die gehoffte Wirkung gehabt.

Wie es heißt, drängen die Engländer auf Wiederaufnahme der Verhandlungen der sogenannten internationalen Enquete-Commission. Wir können nicht wohl annehmen, schreibt die „Presse," daß man von österreichischer Seite auf dieses Ansinnen eingehen werde, ehe wir einen definitiven Handelsminister haben. In der That schreibt man aus London, daß unser auswärtiges Amt die englische Aufforderung in diesem Sinne beantwortet habe.

Nach der „Debatte" hat die Regierung ihr Actionsprogramm für Siebenbürgen endgiltig festgestellt. Ueber die Modalitäten desselben gibt die „Debatte" unter Reserve folgende Mittheilungen: Ein siebenbürgischer Landtag wird ehestens berufen. Der Tag seines Zusammentritts ist noch nicht bestimmt. Dieser Landtag wird sich ausschließlich mit der Revision des sogenannten siebenbürgischen Unionsgesetzes zu beschäftigen haben. Es ist also ein Landtag ad hoc. Wie man vermuthet, soll wieder nach dem Gedanken zurückgegriffen werden, welchen schon früher ungarische und siebenbürgische Landtage ausgesprochen haben und welchem zufolge eine landtägliche Commission beauftragt werden soll, die Modalitäten und Gränzen einer etwaigen legislativen Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen genau festzustellen und zu präcisiren. Den Forderungen der Autonomie Siebenbürgens, sowohl was die Verwaltung als was die Legislativen in speciellen Landesangelegenheiten betrifft, wird demnach voller Spielraum gelassen, sowie sich andererseits auch die Regierung gegenüber den Resultaten der Vereinbarung vollkommen freie Hand bewahrt. Angemessen der hohen Wichtigkeit, welche den staatsrechtlichen Fragen innewohnt, perhorrescirt die Regierung alle künstlichen Mittel, welche der Wahrheit der erzielten Ergebnisse Abbruch thun. Zu diesem Zwecke wird sie zwar anknüpfen an die alten Verfassungsrechte Siebenbürgens, um den legitimen Charakter des Landes außer allen Zweifel zu setzen, sie wird jedoch andererseits den mittlerweile gewordenen Verhältnissen gewissenhaft Rechnung tragen. In diesem Sinne betrachtet die Regierung die Gesetze von 1791, das Leopoldinische Diplom, welches vereint mit der pragmatischen Sanction die Basis des siebenbürgischen Legitimitätsrechtes bildet, sowie die von Sr. Majestät proclamirte Gleichberechtigung der Nationalitäten als die Grundlagen des Landtages. In diesem Sinne werden ferner alle Anordnungen getroffen werden, welche sich auf die Wahl beziehen. Als Census werden dem Gesetze entsprechend 8 fl. ohne Kopfsteuer und Zuschläge angenommen. Die Regierung findet diesen Census um so gerechtfertigter, als er der niedrigste in der Monarchie, ja vielleicht in Europa ist. Justiz und Verwaltung bleiben in Siebenbürgen, wie sie sind, doch werden an die Stelle der jetzigen Administratoren die Obergespäne von 1861 treten. Auch das Gubernium behält seine jetzige Organisation und seine jetzigen Mitglieder, doch werden, um die zahlreichen reformatorischen Arbeiten, welche dem Lande dringend noththun, zu beschleunigen, auch die Mitglieder der Landesregierung von 1861 wieder ins Gubernium berufen. Hiermit wird auch der katholische Bischof Siebenbürgens, jetzt das Reichsrathsmitglied Hr. v. Fogarassy, wieder in sein altes Recht eingesetzt. Der Sitz des Landtages wird Clausenburg sein, wohin bekanntlich Se. Exz. Graf Crenneville das Gubernium wieder berufen hat. Wie man weiter vernimmt, wird die Unionsfrage auch zu den ersten Angelegenheiten zählen, mit welchen sich der ungarische Landtag zu beschäftigen haben wird.

Ein Wiener Telegramm der „Boh." meldet: Die Berufung des siebenbürgischen Landtags ist ungewiß, Comes Schmidt soll sich entschieden dagegen ausgesprochen haben.

Ein Pester Telegramm der „Presse" meldet, daß der ungarische Landtag am 15. September d. J. einberufen werden wird.

Wie ein Gratzer Telegramm des „Frmdbl." meldet, hat Abg. Moriz v. Kaiserfeld in Pettau bei einem Festbanquett eine bemerkenswerthe Rede über die politische Lage Oesterreichs gehalten. Er constatirte in derselben, daß das Cabinet Belcredi bisher nichts gethan habe, was berechtigen würde, ihm eine Verfassungs-Verletzung zuzumuthen. Veränderungen der Februar-Verfassung können nur verfassungsmäßig mit dem Reichsrath vorgenommen werden. Abgeordneter Kaiserfeld war als Mitglied einer Commission des Landesausschusses zur Erhebung der einleitenden Schritte wegen Aquirirung eines geeigneten Platzes für Errichtung einer Ackerbau- und Weinschule nach Postau gekommen. Zu Ehren dieser Commission wurde vom Bürgermeister ein Bankett veranstaltet.

Die gerichtlichen Commissionen, welche nach Knin und Dernis abgegangen sind, um über die blutigen Conflicte, welche daselbst bei den Gemeindewahlen vorgefallen, Erhebungen einzuleiten, scheinen ihre Thätigkeit bereits in ausgedehnter Weise begonnen zu haben. Die Gutsbesitzer aus Dernis: Michael Novak und Matteo Grubisic, dann der Gutsbesitzer aus Knin, Giovanni Fumis wurden auf Requisition der obgedachten Commissionen verhaftet und unter militärischer Escorte nach Zara abgeführt.

Deutschland.

Bei der in Flensburg am 27. v. Mts. abgehaltenen Versammlung der Kampfgenossen aus beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein waren etwa 40 Vereine vertreten und von auswärts wohl gegen etwa 500 Kampfgenossen eingetroffen. Die Augustenburgische Kieler Ztg. hebt hervor, daß das Fest „ganz und gar den Charakter einer lediglich geselligen Zusammenkunft, frei von politischer Demonstration" trug; man fühlte sich vielleicht nicht sicher genug, um größere antipreußische, Augustenburgische Kundgebungen loszulassen. „Der beabsichtigte Marsch vom Bahnhofe nach dem Versammlungslocal des Flensburger Vereins unterblieb auf Wunsch der Polizei." Bei dem Festessen wurde ein Toast auf den Dr. M. May durch einen Polizeidiener unterbrochen; doch entschädigte sich die Versammlung durch ein allgemeines Hoch auf diesen bekanntlich in Rendsburg sitzenden Redacteur. „Ein Gruß der versammelten Kampfgenossen an Se. Hoheit den Herzog wurde unter der Adresse des Herrn Major Schmidt auf der Telegraphenstation abgegeben und angenommen."

Von der Wesermündung, 27. August, wird geschrieben: Gestern hat die österreichische Kriegscorvette „Erzherzog Friedrich" unsere Rhede wieder verlassen, um sich nach Portsmouth zum internationalen Flottenfest zu begeben. Gegen Ende September wird, wie wenigstens bis jetzt bestimmt ist, das Schiff wieder hierher zurückkehren, um im Hafen von Geestemünde zu überwintern — vielleicht auch, um in Station zu bleiben.

Der volkswirthschaftliche Congreß in Nürnberg beschloß in seiner ersten Sitzung noch einstimmig den baldigsten Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien, durch welchen der Zollverein die Rechte der meistbegünstigten Nationen erlangt, zu empfehlen.

Daß zwischen dem Großherzog von Oldenburg und der preußischen Regierung weitgehende definitive Vereinbarungen bereits getroffen worden sind, behauptet einer Mittheilung der „Voss. Ztg.": „Dem Vernehmen nach ist für den nahen Abschluß einer Militär-Convention zwischen Preußen und Oldenburg und zwar im Wesentlichen auf der Grundlage der preußischerseits auch für die künftige Truppenmacht der Elbeherzogthümer geforderten Bestimmungen gegründete Aussicht vorhanden. Das aus drei Infanterie-Regimentern zu zwei Bataillonen und einem Cavallerie-Regiment zu drei Escadronen, nebst der entsprechenden Artillerie und einer Pionnier-Abtheilung bestehende Truppen-Contingent des genannten Großherzogthums würde danach ganz in die preußische Verwaltung und nach einigen Nachrichten sogar in die preußische Pflicht übergehen, was preußischerseits bekanntlich für die künftigen schleswig-holsteinischen Truppen auch beansprucht worden ist. Wofern sich diese Aussicht verwirklichen sollte und später noch die Truppen der Elbherzogthümer dazu treten, würde der damit bewirkte Gesammtzuwachs der preußischen Armee nahezu die Stärke eines preußischen Armee-Corps erreichen und dürften diese verschiedenen Contingente wahrscheinlich auch als ein solches organisirt werden. Die freie Verfügung über diese Contingente stände indessen nichtsdestoweniger Preußen immer nur bedingungsweise zu, indem nämlich diese sämmtlichen Truppen, mit Ausnahme der aus Schleswig ausgehobenen, nach der Bundes-Kriegsverfassung dem 10. deutschen Bundescorps angehören und demzufolge auch den Bundesbestimmungen über ihre Verwendung und theilweise selbst über ihre Organisation unterliegen."

Wie aus Cassel gemeldet wird, hat Prinz Wilhelm von Hanau, dritter Sohn des Curfürsten, am 25. d. durch einen Sturz vom Pferde sich eine nicht unbedeutende Verletzung zugezogen.

Die „Spen. Ztg." schreibt: Dem jungen Grafen von Beust, wie wir glauben, einem Sohne des hier accreditirten Gesandten der sächsischen Fürstenthümer und einem Neffen des sächsischen Staatsministers v. Beust, einem kaum 20 Jahre alten jungen Mann, der gegenwärtig hier studirt, ist kürzlich von Sr. Majestät dem Könige die Rettungsmedaille verliehen worden, weil er mit eigener Lebensgefahr einen Comilitonen aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet hat.

Frankreich.

Paris, 30. August. Prinz Napoleon ist gestern nach Prangins abgereist. — Nikitenko, welcher den Mordversuch im Hotel der russischen Gesandtschaft machte, wurde heute zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. — Es verlautet daß die Minister persönlich in Vertretung ihrer Angelegenheiten im gesetzlichen Körper und Senate erscheinen sollen. Blanqui, seit 1839 fast beständig wegen politischer Verbrechen im Kerker, veröffentlicht in „La Presse" ein Schreiben gegen die ungerechte Verlängerung seiner letzten vierjährigen Haft um 100 Tage, in Folge verzögerten Spruches des Cassationschefs. — Am Donnerstag war diplomatischer Empfang; Drouyn und die Gesandten der deutschen Mittelstaaten verkehrten lebhaft untereinander.

Berichterstatter aus Brest wissen nicht genug Herrliches von dem Balle zu erzählen, welcher dort am 23. v. zu Ehren der englischen Marine an Bord des alten Linienschiffes „Ville de Lyon" staatfand. Das Deck war in einen ungeheuren, prächtig decorirten Ballsaal umgewandelt; über 5000 Kerzen erleuchteten ihn. Am Vordertheile befand sich auf einer weißen Wand ein ungeheurer Adler, in seinen Klauen ein riesiges Kreuz der Ehrenlegion haltend und von Gewehren, Ankern, Fahnen und anderen kriegerischen Insignien umgeben. Das Orchester war inmitten des Saales in einem immensen Blumenkorbe aufgestellt. Zwanzig Marinezöglinge mit Gewehren umgaben dasselbe. Das Verdeck war in einen reizenden englischen Park mit Springbrunnen und Wasserfällen verwandelt. Zu beiden Seiten des Schiffes lief eine aus Tausenden Gewehren gebildete Galerie, von denen jedes eine Wachskerze trug. Dreißig Kronleuchter mit ungefähr 2000 Kerzen waren an der Decke angebracht. Es war ein wahres Feuermeer. Dazu kam noch die glänzende, von Gold, Seide und Diamanten strotzende Menge. Der Ball begann um 10 Uhr. Beim Eintritt der Minister-Admirale spielte das Orchester das Gode save the Queen. Der französische Marineminister führte die Lady Clarence Paget und Somerset die Marquise Chasseloup-Laubat. Unter den Ministern

befand sich auch der englische Kriegsminister Lord Ripon. Getanzt wurde ziemlich viel, besonders englischerseits, natürlich aber schlecht, und mehr als eine Dame jammerte auf, weil ihr der Fuß getreten worden war. Für Essen und Trinken war enorm gesorgt. In der ersten Batterie befand sich ein ungeheures Buffet. Alles, was nur Gaumen und Magen begehren konnte, war dort vorhanden, und Alles in solchem Ueberflusse, daß statt der 3000, welche Zulaß gefunden, 6000 mehr alles vollauf zu essen und zu trinken gehabt hätten. Champagner, die feinsten französischen Weine, Johannisberger und Lacrimä Christi, Annanas, alle möglichen anderen Südfrüchte, so wie Leckerbissen aller Art standem Jedem die ganze Nacht zur Verfügung. Später wurde in der unteren Batterie (um 1 Uhr) noch ein splendides Souper servirt. Die letzten Gäste verließen erst des Morgens um 7 Uhr das Schiff, darunter natürlich viele, denen man es anmerken konnte, daß sie des Guten zu viel gethan.

Die „Patrie" hält die Zusammenkunft in Zarauz für wahrscheinlich, doch werde dieselbe nur privaten Charakters sein. Prinz Amadeus ist in Cadix trotz seines Incognito's von den Localbehörden und dem General-Capitän der Provinz, welcher eigens von Sevilla kam, empfangen worden.

Italien.

In Florenz hat sich z. B. wieder eine neue religiöse Secte gebildet. Dieselbe ist eine Art „italienische Kirche", welche der Abee Chatel im J. 1831 zu Paris zu gründen versuchte. Die Messe wird italienisch gesprochen, das Abendmal unter beiderlei Gestalt gereicht und die Priesterweihe von den Geistlichen wechseitig vollzogen.

Das Lager von Somma soll nun doch aufgelöst werden, da trotz des Ableugnens der piemontesischen Behörden die Zahl der Krankheitsfälle unter den Lagertruppen eine sehr bedeutende ist.

Briefe aus Rom theilen mit, daß der Papst erst nach dem Feste von Maria Geburt nach der ewigen Stadt zurückkehren werde. Dem Vernehmen nach ist Migr. Meglia, der bisherige Nuntius in Mexico, für die Nuntiatur in Brüssel bestimmt worden.

Rußland.

Aus Warschau, 28. August, wird gemeldet: Großfürst Nikolaus stattete gestern Abend dem Grafen Berg im königl. Schlosse einen Besuch ab und besuchte dann das Theater. Heute Vormittag ließ der Großfürst bei Mokotow sämmtliche hier concentrirten Truppen Revue passiren und gab sodann ein großes militärisches Diner in Lazienki.

Eine Commission war beauftragt, das historische archäologische Museum zu Wilna zu reorganisiren. Die Commission hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Das Museum zu vervollständigen durch die auf die russische Periode der litthauischen Geschichte bezüglichen Gegenstände. 2) Alle nicht wissenschaftlichen Gegenstände zu entfernen, besonders die, welche als revolutionäre Embleme dienten, wie das angebliche Fernrohr des Kościuszko, ein Stück von einem Kleide Skarga's, die Guitarre des Dichters Karpiński, die Porträts der Emigranten u. s. w. Welchen Eindruck diese beiden Beschlüsse auf die Polen hervorgebracht, läßt sich leicht ermessen.

Der „Russ. Invalide" enthält einen anscheinend amtlichen Bericht über das bisherige Resultat der in Wilna geführten Untersuchung wider die im Kreise Wilejka verhafteten Brandstifter, unter denen sich zahlreiche Gutsbesitzer befinden. Wir theilen aus diesem zwei Auszüge mit: Zwei Anklagesachen, — schreibt der Berichterstatter — sind deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil die der Brandstiftung beschuldigten Personen sich freiwillig zu diesem Verbrechen bekannt haben. In der ersten Sache war die handelnde Person die unverehelichte Euphrosine Dietlowska, 40 Jahre alt. Sie hatte früher ein Verhältniß mit einem Adelsmarschall, von dem sie einen Sohn hatte, wofür sie zur Belohnung für sich und ihren Sohn das Zeugniß der adeligen Geburt erhielt, auf Grund dessen beide den Namen von Wysocki führen. Von einem Gutsbesitzer, der sich ebenfalls in Haft befindet, angeredet, verübte sie eine Brandstiftung; aber nach geschehener That fühlte sie sich in ihrem Gewissen so sehr beunruhigt, daß sie sich selbst bei der Behörde meldete und ein reumüthiges Bekenntniß ablegte. Der Inhalt dieses Bekenntnisses ist folgender: Die Dietlowska stand 10 Jahre bei dem gedachten Gutsbesitzer in Arbeit, war stets mit ihm zufrieden und vollführte willig seine Aufträge. So war ihr im Sommer 1863 befohlen, den Insurgenten Lebensmittel in den Wald zu tragen. Zu Weihnachten v. J. kam sie zum Gutsbesitzer und bat ihn um Arzenei für ihren kranken Sohn. Der Gutsbesitzer ließ sich in ein Gespräch mit ihr ein und sagte im Verlaufe desselben unter Anderem: „Weißt Du, Wysocka, was wir vorhaben? Das Land haben wir nicht bekommen, aber sie (die Russen) sollen es auch nicht haben." Mit diesen Andeutungen endete das Gespräch. Nach längerer Zeit — es war im Frühjahr — wiederholte der Gutsbesitzer dieselben Worte und fügte dann, seine Absichten deutlicher aussprechend, hinzu: „Wir wollen zuerst die Städte und Flecken und dann die Dörfer abbrennen." Nach diesem Geständniß suchte er die Dietlowska zu bereden, daß sie die Stadt Wilejka und den Flecken Kuszyniec anzünde und versprach ihr dafür ein Häuschen, Land und Geld aus Beiträgen von den bei der Brandstiftung interessirten Personen; aber sie wies das Anerbieten zurück. Der Gutsbesitzer gab jedoch nicht die Hoffnung auf, die Dietlowska zum Werkzeuge seiner Pläne zu machen. Er verlangte nur, daß sie Niemand von dem Gespräch Mittheilung machte und drohte ihr in diesem Falle mit dem Tode. Nach fortgesetzten Ueberredungsversuchen gelang es ihm endlich, sie zur Brandstiftung zu bewegen, wobei er die charakteristischen Worte sprach: „Sei unbesorgt, wir werden deinen Sohn nicht verlassen, wie werden ihn belohnen und das wird gut für ihn sein und dich werden wir herausbringen; aber bekenne nichts gegen mich sondern sage, das sei Alles von der Behörde geschehen, sage: der Landrath und der Militärchef hätten die Brände angestiftet." Das Bekenntniß der Dietlowska schloß mit den Worten: „Seine Liebkosungen, Bewirthungen und Versprechungen übten ihre Wirkung auf mich und ich übernahm die Anzündung von Malmygi und Sloboda." Zu diesem Zwecke erhielt sie zwei chemisch präparirte Kienspäne, die, in Papier gewickelt, in der Erde vergraben waren. Die Unglückliche vermochte nur ein Hanf- und Flachsmagazin in Sloboda anzuzünden, dadurch aber den ganzen Ort der Vernichtung zu weihen. Sie strich mit dem einen Span an die Wand des Magazins, worauf eine hoch auflodernde Flamme hervorbrach und das hölzerne Gebäude in Brand steckte. Durch den Anblick dieser Flamme erschreckt, warf sie den andern Kieferspan weg, ergriff die Flucht und gab sich später selbst an.

Afrika.

Wir haben nach Berichten aus der Capstadt bereits kurz über Feindseligkeiten zwischen dem Stamme der Basutos und den holländischen Ansiedlern berichtet. Der gefürchtete Basuto-Häuptling Moschesch, berühmt wegen seiner List und Verschlagenheit und berüchtigt wegen seiner Grausamkeit, ist wieder auf den Schauplatz getreten. Nach der letzten Gränzberichtigung sollen die Bewohner des Oranje-Freistaats durch ihren Uebermuth die Basutos zum Zorne gereizt und zu Feindseligkeiten herausgefordert haben. An Moschesch und seinen Sohn Mollaps stellten sie Forderungen, welche unbeachtet blieben, und darauf erklärten sie den Basutos sofort den Krieg. Der Kafferstamm aber war vorbereitet und erkannte wohl den Vortheil, selbst der Angreifer zu sein; er fiel in den Freistaat ein und drang verheerend und plündernd bis in die Nähe von Smithfield vor. Hunderttausend Schafe und große Herden Hornvieh erbeuteten die Basutos und trieben sie über Caledon in ihr Gebiet. Ein Sohn Moschesch's, David Macoeps, ermordete alle männlichen Ansiedler, welche in seine Gewalt fielen, und vernichtete verrätherischer Weise unter Waffenstillstandsflagge einen der halbbürtigen, den Boers befreundeten Stämme, von welchem er nur 67 Weibern das nackte Leben ließ. Der Oranje-Freistaat war auf einen so plötzlichen Ausbruch des Krieges nicht gerüstet und befand sich in großer Bedrängniß, denn die waffenfähige Mannschaft, welche Moschesch ins Feld führen konnte, wurde auf 20,000 Mann geschätzt. Der Präsident der benachbarten Republik Transvaal jedoch forderte die Bürger seines Staates zur Hilfeleistung auf und aus der Cap-Colonie zogen große Schaaren, unter ihnen viele holländische Pächter, zum Beistande heran. Nach den letzten Berichten hatten die Boers eine bedeutende Abtheilung der Basutos in die Flucht geschlagen und einen Theil der fortgetriebenen Herden wieder genommen. Moschesch hat gezeigt, daß er seine alte Schlauheit noch nicht eingebüßt hat. In einem Manifest, durch welches er alle Verantwortlichkeit auf die holländischen Ansiedler zu werfen suchte, machte er bekannt, daß kein Engländer, der ruhig auf seiner Pachtung in dem Freistaate bleiben werde, belästigt oder an seinem Eigenthum geschädigt werden solle. Mit der Königin oder irgend einem ihrer Unterthanen wolle er nicht Krieg führen; sein Zweck sei nur, sein Volk gegen die Angriffe der Regierung des Freistaates sicher zu stellen. Doch traf späterhin die Nachricht ein, daß die Basutos auch in Natal eingefallen seien und britische Truppen ihnen dort entgegenrückten. Der Gouverneur der Capstadt hatte anfänglich die Colonisten aufgefordert, sich nicht in den Kampf einzumischen; die gesetzgebende Versammlung der Cap-Colonie dagegen schien zur Unterstützung des Oranje-Staates geneigt zu sein.

Amerika.

In New-York herrschte am 17. v. M. große Aufregung in der Geschäftswelt, hervorgerufen durch die Zahlungseinstellung des Bankhauses Kitchum Sohn & Comp., in Folge von großartigen Fälschungen und Veruntreuungen eines der Theilnehmer Eduard Kitchum. Der Betrag der Fälschungen wird verschiedentlich angegeben von 2½ bis 5 Millionen Dollars Der Fälscher ist seit mehreren Tagen flüchtig und hat noch 60.000 Dollars von veruntreuten Geldern in seinem Besitz. Darauf bezieht sich wohl die neulich gebrachte Nachricht, daß die Börse sich wieder beruhigt habe.

Zur Tagesgeschichte.

** Am 21. August ward in Altendorf bei Mährisch-Ostrau ein Mordversuch aus Rachsucht unternommen. Ein Knecht wurde nämlich von dem dortigen Schankpächter H. aus dem Dienste entlassen. Da er die Gattin seines bisherigen Herrn für die Urheberin dieser Entlassung hielt, so überfiel er sie am obgenannten Tage und versuchte es, ihr mit einem Rasirmesser den Hals zu durchschneiden; dieses Vorhaben ward jedoch durch die auf das Geschrei der Angefallenen zu Hilfe eilenden Leute vereitelt. Die der Verletzten wirklich beigebrachten drei Schnitte wurden als minder gefährlich erkannt, der Thäter ward dem Gerichte übergeben.

** Die „Presse" bringt die Trauernachricht, daß in der Nacht des 23. v. M. Professor Ferdinand Waldmüller gestorben ist. Seit dem Tode Danhausers hatte die Wiener Schule keinen begabteren Genremaler aufzuweisen. Seine Gemälde, meist Scenen aus dem österreichischen Dorfleben, erfreuten sich nicht bloß in Oesterreich, sondern auch im Auslande großen Beifalls und waren namentlich in England sehr gesucht.

** Am 22. v. beschloß Frl. Zawisza in Lucrezia ihr Gastspiel an der Berliner Oper. Das Urtheil der „Nat. Ztg." ist ein sehr strenges. „Alle liebenswürdigeren Eigenschaften", sagt der Kritiker des genannten Blattes, „gehen der Stimme ab, die Gewohnheit, den Ton zu forciren, die gewaltsamen Versuche, den Umfang in der Höhe wie in der Tiefe über die natürlichen Gränzen auszudehnen, haben die Gesundheit des Organs vorzeitig untergraben. Es bedarf der heftigsten Impulse, um es zum Gehorsam zu zwingen, statt freien, mühelosen Ergusses ein ununterbrochener Kampf mit dem widerstrebenden Material. Die Coloratur ist naturalistisch, der Ausdruck freigebig mit den stärksten Strichen und grellsten Farben. Auf kleineren Bühnen, die sich jeden ästhetischen Luxus versagen müssen, wird die Sängerin immerhin einen entsprechenden Wirkungskreis finden, denn sie besitzt musikalische und dramatische Routine und läßt sich den charakteristischen Theil ihrer Aufgabe besonders angelegen sein."

** Kaum ist das traurige Ereigniß am Matterhorn verhallt, so hat sich auch auf den Eisfeldern des Titlis ein größeres Unglück zugetragen. Ein Herr Höppner aus Deutschland, der sich seit einer Reihe von Jahren jeden Sommer längere Zeit in Engelberg und Engstlen aufhielt, brach Mittwoch den 23. d mit dem beherzten Führer Eugenius Infanger von Engelberg auf, um eine Excursion in den Regionen des Titlis zu machen, mit der ausdrücklichen Erklärung an seine Frau, am Abend desselben Tages wieder zurück zu sein. Wohl mochte die Angehörigen der kühnen Bergfahrer eine düstere Ahnung erfüllen, als die beiden am Abend desselben Tages nicht wieder zurückehrten. Jedoch suchte man sich noch damit zu trösten, es möchte Herr Höppner mit seinem Führer vielleicht auf Engstlen geblieben sein. Da man letzteres aber nicht mit Sicherheit annehmen durfte, so machte sich in der Frühe des folgenden Morgens eine große Anzahl von Leuten auf den Weg, die Vermißten aufzusuchen. Es war an ein Unglück umsoweniger zu zweifeln, als von Engstlen die Nachricht eintraf, daß ähnliche Personen daselbst nicht logirt hätten. Nach langem Suchen fand man die Unglücklichen endlich; sie lagen als zerschellte Leichname am nördlichen Abhange des Titlis auf einem unzugänglichen Eisfeld auf unterwaldnerischem Gebiete. Die Suchenden kehrten zurück, ohne daß es ihnen gelungen wäre, die beiden Leichen aufzuheben. Durch das Fernrohr unterschied man, daß Herr Höppner unten und sein Führer Infanger auf ihn zu liegen gekommen ist, in welcher Lage sie hinter einem Felsvorsprung liegen geblieben waren. Es wird alles Mögliche gethan, die Verunglückten aufheben zu können. Noch diese Nacht werden von Engstlen aus die nöthigen Vorkehrungen getroffen, wenn man auch auf keinen Erfolg hoffen darf. Der Jammer um die Unglücklichen ist allgemein! Jedermann hier kannte und liebte die Familie Höppner, und nicht minder sind die hinterbliebenen 10 Kinder des Führers Infanger zu bedauern.

** [Weibliche Ringer.] Zu Dresden wurde im olympischen Theater des Hrn. Hirsch auf der Vogelwiese ein Damenringen angekündigt. In leichter Kleidung traten 6 junge, kräftige Damen, gleich gekleidet, je drei als Gegnerinen auf und begannen paarweise den Kampf, bis schließlich die beiden stärksten um den Siegespreis — eine goldene Uhr — rangen. Es war ein regelrechter Kampf und es galt nur ein Liegen mit beiden Schultern auf dem Boden als geworfen und unterlegen. Hatten schon erst die Gegnerinen sich an Kraft und Gewandtheit zu überbieten gesucht, so war der Schlußkampf noch hartnäckiger, bis endlich eine kleine untersetzte Brünette Siegerin blieb und den Preis erhielt. — Was wird man Sitte und Anstand entgegen nicht noch bringen, um der Menge das Geld aus den Taschen zu locken!

** (Englische Bizarrerie.) Ein Einwohner von Southampton kam — wie wir in einer englischen „Review" lesen, welche die Wahrheit ihrer Angaben selbst vertreten mag — auf den Gedanken, die Weltgeschichte zu assecuriren. Dies führte er auf folgende Weise durch: Er ließ 14.000 Bouteillen mit eben so vielen fest zusammengerollten Exemplaren einer Uebersicht der Universal-Geschichte füllen. Diese mit Kork, Siegel, Eisendraht und Blei fest verwahrten Flaschen sandte er mit einigen Leuten, auf die er sich verlassen konnte, nach Grönland, um sie tief in die Eishöhlen zu vergraben. Im Falle eines theilweisen Untergangs der Welt — so meint der Salomo von Southampton — werden die Flaschen obenauf schwimmen und den späteren Generationen Kunde geben von der Weltgeschichte vor der zweiten Sündfluth, während die Weltgeschichte vor dieser ebenso verloren gehen könnte, wie die vor der ersten Sündfluth.

** Wie riesenhaft der Wasser-Druck ist, gegen den das atlantische Kabel zu kämpfen hat, zeigt eine Thatsache, die nicht überall bekannt sein dürfte. Wenn ein Schiff auf der Fahrt nach Amerika die Region der großen Tiefen erreicht hat, wird den Reisenden gewöhnlich folgender interessante Versuch gezeigt: Eine gefüllte Weinflasche, z. B. eine Bouteille Champagner, höchst sorgfältig verschlossen, wird mit dem Senkblei in eine große Tiefe hinabgelassen und nach einiger Zeit wieder heraufgezogen. Statt Wein findet man Meerwasser in der Flasche, trotzdem der Flaschenverschluß ganz unversehrt ist. Der starke Druck der über der Flasche ruhenden Wassersäule hat nämlich das dichtere Meerwasser durch die Poren des Glases und Flaschenverschlusses hinein- und den leichteren Wein herausgepreßt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 1. September.

α Unserem gestrigen Bericht über die feierliche Eröffnung der neu erbauten Dampfmühle fügen wir ergänzend und berichtigend bei, daß außer den Herren Rappaport & Eibenschütz auch Herr Schönberg Mitbesitzer dieses Etablissements ist und daß Herr Breitfeld (die Firma heißt Breitfeld & Evans) aus Prag, dessen aufgestellte Dampfmaschine nicht auf 80 — auch nicht auf 35, wie „Czas" (sonst sehen doch acht Augen mehr als zwei) in seinem heutigen Referat sagt — sondern auf 45 Pferdekraft berechnet ist, der Eröffnung persönlich beiwohnte und den eingeladenen Gästen mit Erklärungen an die Hand ging. Bei dem stattlichen Dejeuner brachte vor allem Herr Rappaport einen Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Kaiser aus und bemerkte, daß, wie einst das Feuer diese Wassermühle vernichtet, jetzt das Feuer darin sich mit Wasser eint, um der Industrie zu dienen. Nach dem Toast von Rappaport auf das Wohl Sr. Majestät erhob Schönberg das Glas und brachte einen Toast auf das Wohl des anwesenden Herrn Hofrathes Ritter v. Merkl und sämmtlicher Behörden des Landes. Als Curiosum erwähnen wir noch, daß der „Czas" seinen Bericht mit den naiven Worten schließt: „Wir registriren mit Vergnügen, daß die neuen Besitzer den Namen „königliche Mühlen" erhalten haben." Die Herren Besitzer bedanken sich für dieses Compliment.

* Wie wir vernehmen, werden in der Erziehungsanstalt (Pensionat) der Frau Anna Sanderska, Brüdergasse Nr. 132, seit Jahren Mädchen in größerer Anzahl, namentlich Kinder unbemittelter Beamten sowohl, als auch Bürgerstöchter) unentgeldlich unterrichtet. Das uneigennützige Streben dieser Anstalt glaubt man nun desto mehr zur allgemeinen Kenntniß bringen zu sollen, als sonst keine Gelegenheit geboten ist, diesem menschenfreundlichen Streben öffentlichen Dank auszudrücken.

α Im Verlag des Buchhändlers J. M. Himmelblau, Druckerei des „Czas" erschien soeben: „Auszüge aus französischen Schriftstellern in drei Theilen, von August Switkowski, Lehrer der französischen Sprache und Literatur an dem k. k. technischen Institute in Krakau. Nebst einem Anhang verschiedener Gedichte und einem kleinen französisch-polnischen Wörterbuche." Dieses Werk ist als Elementarbuch für die polnische Jugend bestimmt, welche sich die Anfangsgründe der französischen Sprache aneignen will, und ist gleichsam eine Ergänzung der vom Verfasser herausgegebenen „französischen Grammatik". Dieses aus 3 Theilen bestehende Werk bildet ein Ganzes und soll für den Schulgebrauch eingeführt werden.

α Aus dem Kolomeaer Kreise läßt sich die „Gaz. narod." schreiben, daß dort die diesjährige Ernte so schlecht war, daß sie eine Ernte gar nicht genannt werden kann. Winter- und Sommerfeldfrüchte sollen der großen Hitze wegen gänzlich verschwunden (?) sein. Was auf den Feldern übrig blieb, lohnte nicht die Kosten, eingeheimst zu werden. Wessen Boden feuchter war, hat nicht einmal das nöthige Saatkorn zur Wiederbestellung des Ackers geerntet. Fast überall wurde das Getreide durch das Vieh abgeweidet. Die Landsleute bedrohe schon die Hungersnoth. Dagegen wird dem „Przegl." aus dem Brzežaner Kreis geschrieben, daß die diesjährige Ernte in den ersten Tagen August's schon begonnen, wobei sichs zeigte, daß das Getreide gar nicht so schlecht ist, wie man allgemein glaubte. Die Roggen- und Weizen-Körner sind sehr schön und schwer, obwohl das Stroh kurz und schütter; wie zu hoffen, wird das Schock Weizen über ein Korez, und das Schock Roggen ganz sicher fünf Scheffel tragen. Nur die Arbeiter sind schwer zu bekommen, weil diese auf die Fruchtbarkeit der Erdäpfel zählen und deshalb den Erwerb vernachläßigen.

α Der bekannte Quellenfinder Hr. Abbé Richard erläßt in der „Lemb. Ztg." folgende Kundmachung: „Ich werde im Monat September dieses Jahres nach Galizien kommen, um bei denjenigen Grundbesitzern, von denen ich bereits Aufforderungen erhielt, Naphta-Quellen aufzusuchen. Zuerst werde ich denjenigen meinen Besuch machen, welche in dieser Angelegenheit vorher mit mir unter der Adresse: Hrn. W. Janke, Tauenzienplatz 13, Breslau, in Correspondenz getreten sein werden.

α Für die Abbrändler in Buczacz hat die Güterverwaltung zu Podhajce des Fürsten Czartoryski zwei Morgen Waldes, worin 672 Stück Eichenstämme im Werthe von 396 fl. 98 kr. ö. W. sich befinden, geschenkt.

α Herr J. Jasiński, gewesener Director der Warschauer Theater und gegenwärtig Regisseur der hiesigen polnischen Bühne gibt eine Sammlung von Fabeln für Kinder heraus. Gleichzeitig sind von ihm zum Druck vorbereitet die Dramen: „Graf Essex" von Laube, „Deborah" von Mosenthal, „Philotas" von Lessing, „Lorbeerbaum und Bettelstab" von Holtei und das Lustspiel in Versen aus dem Französischen: „Die vierzigjährige Frau". Diese Schauspiele werden wahrscheinlich aufs Repertoir der Wintersaison in Krakau kommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Debatte" brachte nach dem „Pester Lloyd" die Mittheilung, daß dem Fürsten Lippe und Theilnehmern die Bewilligung ertheilt wurde, die Eisenbahn von Arad über Kikinda nach Essegg und von da über Agram und Karlstadt nach Fiume zu bauen, bezüglich der letzten Linie Essegg-Fiume jedoch früher mit der Südbahngesellschaft das Einvernehmen zu pflegen und das Resultat binnen 14 Tagen Sr. Majestät vorzulegen. Zur Ergänzung dieser Mittheilung wird aus Agram berichtet, daß nach der ausdrücklichen Anordnung Sr. Majestät diese a. h. Entschließung sämmtlichen Gemeinden, deren Deputationen wegen dieser Linie am 27. März d. J. am a. h. Hoflager erschienen waren, zu ihrer Beruhigung sogleich kundgemacht werden muß.

Breslau, 31. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 62—74, gelber 61—72. Roggen 51—54. Gerste 36—42. Hafer 24—28. Erbsen 54—66. — Winterraps (per 150 Pfd. Brutto) 256—280, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 246—264. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 205—218.

Berlin, 30. August. Böhmische Westbahn 75⅛. — Galizische 90½. — Staatsb. 111½. — Freiwill. Anlehen 100¾. — 5% Met. 64. — Nat.-Anl. 68. — Credit-Lose 76½. — 1860er-Lose 82⅝. — 1864er Lose 49¾. — 1864er Silber-Anl. 73½. — Credit-Actien 81⅞ — Wien —.

Frankfurt, 30. August. 5perc. Metall. 61½. — Anlehen vom Jahre 1859 75⅝. — Wien 108.62. — Bankactien 842. — 1854er Lose 76. — Nat.-Anlehen 66⅛. — Credit-Actien 191. — 1860er Lose 82⅞. — 1864er Lose 86¾. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 74. — American. 72⅛.

Hamburg, 30 August. Nat.-Anl. 67¾ — Credit-Actien 80¼. — 1860er Lose 81¼. — American. —. — Wien —.

Paris, 30. August. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.62. — 4½perc. Rente 98.—. — Staatsbahn 413. — Credit-Mobilier 813 — Lombard 477. — Oester. 1860er Lose —.—. — Piemont. Rente 66.—. — Consols mit 89⅞ gemeldet.

Liverpool, 30. August (Baumwollenmarkt.) Umsatz 20.000 Ballen. — Upland 18½ bis 18¾. — Fair Dhol. 13. — Middl Fair. Dholl. 11¼. — M. D. 10½. — Bengal 7½ bis 7¾. — Pernam 18¼. — China —. — Domra 12½. — Aegypt. 17¼.

Wien, 31. August, Abends. [Czas.] Nordbahn 1678. — Credit-Actien 174.10. — 1860er Lose 88.30. — 1864er Lose 78.80.

Paris, 31. August. 3% Rente bei Schluß 68.90.

Lemberg, 30. August. Holländer Ducaten 5.11 Geld, 5.17 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.12 Geld, 5.18 W. — Russischer halber Imperial 8.82 G., 8.97 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.70 G., 69.35 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.14 G., 72.84 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.12 G., 71.78 W. — National-Anlehen ohne Coup. 73.05 G. 73.68 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 191.83 G. 194.17 W.

Krakauer Cours am 31. August. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 91 verlangt, 90 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 462 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161 verl, 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107¾ verl., 106⅞ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73⅞ verl., 72⅞ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 196.— verl., 193.— bez.

Lemberger Lotto-Ziehung am 30. August 1865.
63 16 49 71 62.
Die nächsten Ziehungen am 13. und 23. September.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 31. Aug. In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung haben Weimar, Coburg und Meiningen gegen die Lauenburg betreffenden Beschlüsse der Gasteiner Convention protestirt und den Antrag gestellt, diese Angelegenheit einem Austrägalgericht zu überweisen. Man beschloß achttägige Vertagung.

Bremen, 30. August. Der „Weser Ztg." wird in einer Correspondenz aus Oldenburg nach zuverläßiger Quelle die Zeitungsnachricht, daß zwischen Oldenburg und Preußen eine Militärconvention abgeschlossen sei, als erfunden bezeichnet. Eine derartige Convention sei weder abgeschlossen, noch zur Zeit in Aussicht genommen.

Kopenhagen, 30. August. In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde eine Vorlage der Regierung verlesen, nach welcher Anker's Pension auf 600 Thlr. erhöht werden soll. Der Führer der Bauernfreunde Henssen und 35 Genossen schlugen vor, eine Adresse an die Regierung zu richten mit der Aufforderung, sich in der Verfassungsfrage an den Reichstag zu wenden. — Der russische Großfürst Constantin ist gestern abgereist.

Florenz, 30. August. Gestern haben in Brescia wegen der Mobiliarsteuer einige Ruhestörungen stattgefunden. Gerüchtweise verlautet, der Unterrichtsminister Natoli werde das Portefeuille des Innern übernehmen. Die Cholera nimmt in San Severo zu.

Paris, 31. August. Der Kaiser ist gestern nach Paris gekommen, um einem Ministerrathe zu präsidiren. Er soll auch heute hier eintreffen, um den spanischen Gesandten zu empfangen. Herr v. d. Goltz wurde am Sonntag von dem Kaiser in Fontainebleau empfangen und zum Diner gezogen. Graf Bloome befindet sich hier ohne jeden politischen Zweck.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (845. 7)

Erkenntnisse.

Der Straffenat des Provinzial-Tribunals in Venedig als Preßgericht hat mit Erkenntniß vom 27. Juli d. J., Z. 9866, das Verbot der Druckschrift:

„Cenni biografici di Anna Benvenuti per L. T., Venezia, Tipografia Tondelli Edit. Imp. 1865" ausgesprochen.

Der Straffenat des Provincial-Tribunals als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 9. August d. J., ZZ. 12752, 12753, 12754, das Verbot der folgenden periodischen Druckschriften ausgesprochen:

1. Der Nr. 1 vom 1. August 1865 des in Mailand erscheinenden Journals „Il Sole" und beziehungsweise des in demselben enthaltenen Artikels „Il nuovo Giornale" wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. c. des St. G.

2. Der Nr. 58 vom 1. August 1865 des gleichfalls in Mailand erscheinenden Journals „Rivista Teatrale melodrammatica" beziehungsweise des in demselben unter der Aufschrift „Rassegna Politica" vorkommenden Artikels wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. des St. G.

3. Der Nr. 32 vom 2. August 1865 des in Florenz erscheinenden Journals „L'Appenino" wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. c. des St. G. Zugleich wurde das gänzliche Verbot des Journals „Rivista Teatrale melodrammatica" ausgesprochen.

Das k. k. Provincial-Tribunal in Mantua als Preßgericht hat mit dem Erkenntnisse vom 12. August d. J., Z. 3421, das Verbot der Druckschrift:

„Copia di un' orazione ritrovata nel Sepolcro di nostro Signore Gesù Christo in Gerusalemme, Mantua, Podestà Lorenzo," wegen des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach § 303 des St. G. ausgesprochen.

N. 21866. Kundmachung. (856. 3)

Mit hohem Staatsministerial-Erlasse vom 19. d. M. Z. 6001 wurde die Erweiterung der bisherigen zweiclassigen zu einer dreiclassigen Unterrealschule in Sambor unter Belassung ihrer Verbindung mit der dortigen Hauptschule, mit dem besonderen Personalstatus von fünf Lehrern genehmigt.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß die Lemberger k. k. Statthalterei wegen Eröffnung dieser vollständigen Bürgerschule bereits das Nöthige eingeleitet hat.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. August 1865.

N. 22880. Kundmachung (857. 3)

Nach Anzeige der k. k. Kreisbehörde in Sambor vom 18. d. M. ist der Milzbrand in Jatwięgi und Bienkowa wisznia, Rudkier Bezirkes in epizootischer Ausbreitung ausgebrochen.

Diese Seuchenausbrüche werden mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Hornviehmärkte in Rudki eingestellt wurden, die Straßenzüge für Hornviehtriebe aber unverändert bleiben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 25. August 1865.

Z. 22970. Kundmachung (858. 3)

Die Anzeige der k. k. Kreisbehörde in Żółkiew vom 16. d. M., daß die Rinderpest in Kulawa und Derewnia Groß-Mostyer Bezirkes ausgebrochen ist, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 26. August 1865.

Z. 23177. Kundmachung. (865. 1-3)

Laut Erlasses vom 10. August 1865 Z. 10325 hat das hohe k. k. Handelsministerium dem Theophil Żebrawski in Krakau, auf die Erfindung einer Getreide-Mähmaschine, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer Eines Jahres ertheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 28. August 1865.

N. 22971. Kundmachung. (863. 1-3)

In dem Allerhöchst genehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von fünf und zwanzig Tausend Gulden ö. W. bewilligt worden, welcher seiner Bestimmung zufolge:

a) zur Ertheilung von Stipendien an mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Oeffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen von tieferem künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;

b) zur Ertheilung von Pensionen, das ist, Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Ersprießliches und Verdienstliches geleistet haben, und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich

c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheim gestellt ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zuwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hierzu berechtigte Competenz auszuschließen, bezüglich der, an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge, jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspuncte zu nehmen, und diesfalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architectur, Sculptur und Malerei), der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens bis 20. September d. J. bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers,
2. Die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll, und
3. die Vorlagen der erwähnten Proben des Talents und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer Eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, daß es jedoch dem Bewerber freisteht, seine persönlichen Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium.

Obwieszczenie.

W zatwierdzonéj przez Najjaśniejszego Pana ustawie skarbowéj na bieżący rok administracyjny przeznaczoną została suma dwadzieściapięćtysięcy złr. w. a. na cele następujące:

a) na udzielenie stypendyów ubogim lecz pełnym nadziei artystom, którzy już jakim większym dziełem artystycznym własnego pomysłu publiczności poznać się dali, lub znakomitszym jakim własnym utworem wykazać się mogą;

b) na udzielanie pensyi czyli wsparcia dla artystów, którzy już utworami swemi się zasłużyli, a którym udzielone wsparcie postęp na drodze artyzmu ułatwić może, wreszcie

c) na zamówienia czyli obstalunki u artystów z zakresu sztuk plastycznych, którzy już w téj dziedzinie sztuki stanowisko samoistne zajęli.

Ces. kr. Ministerstwo stanu mając sobie polecone użycie rzeczonéj sumy na cele dopiero wspomnione zastrzega sobie samodzielne rozdzielanie pensyi zważając atoli na polecenia ze strony do tego uprawnionéj; co się zaś tyczy zamówień z zakresu sztuki plastycznéj, zwracać będzie szczególną uwagę na zaspokojenie przedewszystkiem istniejących potrzeb państwa pod względem sztuki.

W celu zaś uzyskania stypendyów wzywa się niniejszém wszystkich artystów całéj monarchii z dziedziny sztuk plastycznych (architektury, snycerstwa, malarstwa) oraz poezyi i muzyki, którzy prawo do nabycia stypendyów mieć mogą, aby się najdaléj do 20 września b. r. do właściwych władz krajowych pisemnie zgłosili.

Dotyczące podania winny w sobie zawierać:

1. przedstawienie rozwoju kształcenia się, oraz osobistych stosunków ubiegającego się o stypendyum,
2. wyjaśnienie, w jaki sposób celem dalszego kształcenia się ze stypendyum korzystać zamyśla,
3. dołączenie samoistnych utworów, z którychby o talencie i stopniu wykształcenia artystycznego sądzić można.

Stypendya te udzielane będą tymczasowo na rok jeden, wysokość zaś kwoty stypendyum zależeć będzie od osobistych stosunków ubiegającego się, oraz od celu, na jaki stypendyum według przedstawień proszącego udzielone być ma, w którym to względzie wolno jest proszącemu wyrazić w podaniu osobiste swoje życzenia.

Z c. k. Ministeryum stanu.

L. 5355. Edykt. (855. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu uwiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Nalepę z Zaleszan, że mu dom handlowy Józef Mars i spółka pozew wekslowy de praes. 4 sierpnia 1865 l. 4889 o sumę 1200 złr. w. a. wytoczył.

Z powodu niepewności doręczenia w czasie do własnych rąk dotycznego nakazu zapłaty i ztąd wyniknąć mogącego niebespieczeństwa utraty praw wekslowych przez zadawnienie, ustanawia się temuż Feliksowi Nalepie za kuratora p. adw. Zajkowskiego z zastępstwem p. adw. Bersona, z którym powyższy spór według prawa wekslowego prowadzonym będzie.

Pozwanego się przestrzega, ażeby ustanowionego kuratora względem tego procesu należycie poinformował, lub Sądowi innego pełnomocnika wymienił, gdyż w przeciwnym razie skutki z zaniedbania wyniknąć mogące sam sobie przypisze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 26 sierpnia 1865.

N. 423. Aviso. (860. 2-3)

Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des im Jahre 1866 bei den Montours-Commissionen sich ergebenden Bedarfs an Bemontirungs- und Ausrüstungs-Materialien und Sorten eine Offertsverhandlung angeordnet, welche die Lieferung von Materialien und Sorten mit Ausnahme der Fußbekleidungen umfaßt.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet nnd sind aus derselben die Lieferungsbedingniße nebst dem Offerts-Formulare zu entnehmen.

Uebrigens werden sämmtliche Muster sowie die speciellen auf die Qualität und die Uebernahme Bezug nehmenden Bedingungen bei der Montours-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens 10. October 1865 zwölf Uhr Mittags, entweder beim Kriegsministerium oder beim Landes-General-Commando zu überreichen.

Die Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Fußbekleidungen wird nachträglich ausgeschrieben werden.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Lemberg, 27. August 1865.

Z. 11950. Edict. (861. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Adolf Gruszczyński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Johann Stadnik wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 378 fl. ö. W. s. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage z. Z. 4905 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Adolf Gruszczyński unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 21. August 1865.

L. 5354. Edykt. (854. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu uwiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Nalepę z Zaleszan, że mu dom handlowy Józef Mars i spółka pozew wekslowy de praes. 4 sierpnia 1865 l. 4890 o kwotę 1000 złr. w. a. wytoczył. Z powodu niepewności doręczenia w czasie do własnych rąk dotycznego nakazu zapłaty i ztąd wyniknąć mogącego niebespieczeństwa utraty praw wekslowych przez zadawnienie, ustanawia się temuż p. Feliksowi Nalepie za kuratora p. adw. Zajkowskiego z zastępstwem p. adw. Bersona, z którym powyższy spór według prawa wekslowego prowadzonym będzie. Pozwanego się przestrzega, ażeby ustanowionego kuratora względem tego procesu należycie poinformował, lub Sądowi innego pełnomocnika wymienił, gdyż w przeciwnym razie skutki zaniedbania sam sobie przypisze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 26 sierpnia 1865.

L. 11288. Obwieszczenie. (866. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Tadeuszowi Łyszkowskiemu z życia i miejsca pobytu niewiadomemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Adam Mikołaj 2im. Chronowski względem własności części Grabowszczyzny w Pstrągowy dólnéj, jako i własności kapitału za zniesione powinności poddańcze w kwocie 246 złr. 42½ kr. m. k. na tę część przypadającego, przeciw niemu sub praes. 28 lipca 1865 do l. 11288 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 21 września 1865 o godzinie 10 zrana wyznaczony jest.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Bandrowskiego, z zastępstwem adw. Dra. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 3 sierpnia 1865.



Warnung.

Es werden hiermit diejenigen Personen, welche in den Revieren der Herrschaft **Pleszów** (sammt Zugehör Kujawy, Zakręcie, Koło und Kąty) ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubniß des Herrschaftsbesitzers jagen, aufmerksam gemacht, daß im Betretungsfalle nach den Paragraphen des Jagdrechtes ohne Ausnahme mit aller Strenge verfahren wird. (859. 3)

Wiener Börse-Bericht

vom 30. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	62.40	62.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	72.80	72.90
vom April — October	72.80	72.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.—	68 10
dtto „ 4½% für 100 fl.	59.—	59.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143 75	144.—
„ 1854 für 100 fl.	82.75	83.25
„ 1860 für 100 fl.	93 80	94.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	79.60	79.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	79.60	79 70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	—.—	82.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	83.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	86 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.25	72.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.25	73 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.10	68.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	775.—	776 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	173 80	174.—
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	587.—	589 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1676.	1678.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.40	178.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	206.—	207.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.—	131.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	192.40	192.60
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	81.50	83.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.—	161.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.75	118 25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	478.—	480 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	223.—	224 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 —	93 25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.60	88.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.—	68.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.50	122.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	76.—	78.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	25.50	26.—
Clary zu 40 fl. „	23.—	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.75	17.25
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.—	91.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.—	91 20
Hamburg, für 100 M. B. 4%	80.90	81.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.25	109 30
Paris, für 100 Francs 3%	43.30	43 35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	17	—	—	5	16	5	17
„ vollw. Dukaten	5	17	—	—	5	16	5	17
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	73	8	74
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	95	8	98
Silber	—	—	—	—	107	25	107	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 29 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minuten Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
31	2	331''' 71	14°4	38	Nord-Nord-Ost still	heiter mit Wolken		+9°0	+16°0
	10	31 54	9,0	79	Nord-Ost schwach	heiter			
1	6	30 63	6,7	33	Ost-Nord-Ost „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**